



Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).

Feststellung und Beschluß des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV.

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat mit Beschluß vom 10.11.2008 den Jahresabschluss 2007 vom 20.06.2008, gez. Thomas Adelt, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	374.077.922,33 €
- Bilanzsumme – konsolidierte Bilanz	355.196.824,96 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	-1.801.847,39 €

Betriebszweig Wasser

- Bilanzsumme	114.530.497,36 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	345.917,98 €

Betriebszweig Abwasser

- Bilanzsumme	259.547.424,97 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	-2.147.765,37 €

2. Die Verbandsversammlung hat über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 ThürEBV i. V. m. VwV ThürEBV wie folgt beschlossen:

2.1. Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Wasser

Der Jahresgewinn in Höhe von 345.917,98 € ist zur Tilgung des Jahresverlustes aus dem Jahr 2005 in Höhe von 16.535,46 € zu verwenden.

Der Restbetrag in Höhe von 329.382,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2. Behandlung des Jahresverlustes im Betriebszweig Abwasser

Der Jahresverlust in Höhe von 2.147.765,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust 2002 in Höhe von 1.840.631,91 € ist durch Entnahme aus den Rücklagen auszugleichen.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, für den Jahresabschluß 2007 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gera, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 20. Juni 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Flascha)
Wirtschaftsprüfer

(Wolf)
Wirtschaftsprüferin

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluß 2007 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ liegt in der Zeit vom 12.01.2009 bis 20.01.2009 in der

Stadtverwaltung Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

Stadtverwaltung Ronneburg
Markt 1/2
07580 Ronneburg

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“
Dorfstraße 17
07580 Großenstein





Fortsetzung von Seite 1

Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“
Markt 5 a
07958 Hohenleuben
Verwaltungsgemeinschaft
Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf
Straße der Einheit 63
07586 Kraftsdorf
Stadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07586 Bad Köstritz

Stadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 Weida

Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“
Ronneburger Straße 68 a
07580 Seelingstädt

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth – Pöllnitz

Gemeindeverwaltung Wünschendorf
Post Straße 8
07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser / Abwasser
„Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera von Montag -
Freitag während der üblichen Dienststunden aus.

Creter
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser “Mittleres Elstertal” Gera für das Wirtschaftsjahr 2009

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 1. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), in der Fassung der 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser “Mittleres Elstertal” folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

für die Wasserversorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	15.972.000,00
	die Aufwendungen	mit €	15.401.600,00
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	9.524.400,00
	die Ausgaben	mit €	9.524.400,00

für die Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	20.029.700,00
	die Aufwendungen	mit €	19.443.900,00
im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	34.205.200,00
	die Ausgaben	mit €	34.205.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Wasserversorgung	mit €	4.456.000,00
für die Abwasserbeseitigung	mit €	6.640.200,00 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung	mit €	800.000,00
für die Abwasserbeseitigung	mit €	6.390.000,00 festgesetzt.

Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 2

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

mit € 9.500.000,00
festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes werden auf der Grundlage der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschlossen.

Erheblich i.S. v. § 60 (2) Nr. 3 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Vermögensplanes.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

ausgefertigt :

Gera, den 03.12.2008

Creter

Verbandsvorsitzender



Beschluss und Genehmigungsvermerk

- 1) Die Versammlung hat am 10.11.2008 die Haushaltssatzung 2009 und den Wirtschaftsplan 2009 einschließlich Anlagen (Vorlage Drucksachen – Nr. 68/08) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschlossen.
- 2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.11.2008 (Az. 240.3-1512.40-008/08-G) gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit §§ 36 Abs. 1 Satz 1 und 44 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 ThürKGG sowie § 123 Abs. 1 ThürKO folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Es werden

- a) der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 4.456.000,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.640.200,00 €,
- b) der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 800.000,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.390.000,00 € sowie
- c) der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 9.500.000,00 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2009 und der Wirtschaftsplan 2009 liegen einschließlich ihren Anlagen in der Zeit vom 12.01.2009 bis 23.01.2009 in der

Stadtverwaltung Gera Kornmarkt 12 07545 Gera	Stadtverwaltung Bad Köstritz Heinrich - Schütz - Straße 4 07586 Bad Köstritz	Stadtverwaltung Ronneburg Markt 1/2 07580 Ronneburg
Stadtverwaltung Weida Markt 1 07570 Weida	Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ Dorfstraße 17 07580 Großenstein	Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ Ronneburger Straße 68 a 07580 Seelingstädt
Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“ Markt 5 a 07958 Hohenleuben	Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Karl-Marx-Platz 13 07589 Münchenbernsdorf	Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig
Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz Am Porstendorfer Weg 1 07570 Harth - Pöllnitz	Gemeindeverwaltung Kraftsdorf Straße der Einheit 63 07586 Kraftsdorf	Gemeindeverwaltung Wünschendorf Post Straße 8 07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser / Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera von Montag - Freitag während der üblichen Dienststunden aus.

Creter

Verbandsvorsitzender



Information

In Erfüllung der Informationspflicht nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz gibt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ nachfolgend die Investitionsvorhaben für 2009 im Bereich Abwasser öffentlich bekannt.

Sonstiges

AW Neubau / Rekonstruktion HA-Leitungen	keine Planung erforderlich
Lokale Entwässerungspläne (LEP's) / ABK	kurzfristig erf. Maßnahmen
AW Kleinmaßnahmen	kurzfristig erf. Maßnahmen
AW - Sanierung übernommener WG/GG (Altfälle)	kurzfristig erf. Maßnahmen

Region Weida

MWS Francke-/Oststraße/Schänkenberg, Weida	liegt vor
AW ON Hohenölsen - Ost	07/09
AW ON und Überleitung Meilitz	06/09
MWS Greizer Straße, Weida (westl. Kirchberg)	04/09
MWS Gessner/Lachenberg/Veitsberg, Wünschendorf	04/09

Region Pöllnitz

AW ON Frießnitz	liegt vor
-----------------	-----------

Region Münchenbernsdorf

MWS Bahnhofstr. - Windmühlenstr., K 129, MbdF	abhängig vom Straßenbau
AW ON und KA Großsaara (Fömi)	in Bau
MWS Eichertstraße, Münchenbernsdorf	liegt vor
MWS Großbockaer Str./K127, Münchenbernsdorf	03/09
MWS Kirch-/ MWS Berggasse, Münchenbernsdorf	03/09

Region Bad Köstritz

AW DL Rüdersdorf - Grüna	liegt vor
AW Caaschwitz, ON / Überleitung	liegt vor
AW Töppeln, ON / Überleitung (Fömi)	liegt vor
SWS Rüdersdorf (Konsum bis Teich)	03/09
Anbindung Mühlsdorf West an Überl. Erlbachtal	11/09
AW ON / Überleitung Niederndorf	04/09
AW Am Großen Stein, Bad Köstritz	03/09
MWS R.-Luxemburg-Ring, Bad Köstritz	04/09

Region Pölzig

AW Überleitung Brahmenau	in Bau
MWS Weg der Jugend, Pölzig	in Bau
MW Ableitung Giebelroth	04/09

Region Seelingstädt

MWS / KA Seelingstädt (Fömi)	in Bau
MWS Am Brand, Rückersdorf	liegt vor
Kläranlage Rückersdorf (Fömi)	in Bau
Kläranlage Hilbersdorf (Fömi)	liegt vor
AW Linda, ON / KA (Fömi)	liegt vor
MWS Lindenstr., Seelingstädt	02/09
KA GG Paitzdorf (Fa. Bachl)	03/09
MWS Heidelberg/MWS Fuchsloch, Rückersdorf	05/09

Region Großenstein/Ronneburg

Ortsnetz Korbußen	liegt vor
SW Mensdorfer Weg, Ronneburg	05/09
Rechen RÜ Mittelmühle, Ronneburg	liegt vor
Ert. MWS Herrengasse/Schloßstr., Ronneburg	05/09
Ert. MWS Goethestr., Ronneburg	11/09

Region Gera

MWS Debschwitz, Gera, 2. BA (Wiesestr.)	05/09
Pauschalpos. Erneuerung Kanäle , Gera	kurzfristig erf. Maßnahmen
HNS nördliche Innenstadt 1. BA (Fömi)	04/09
Aktualisierung GEP-Gera	laufend im Jahr
MWS Scherperstr. / Am Zoitzberg, Gera	03/09
Umbau Zulauf und Rechenanlage KW Gera	07/09
Anschluss Erlbachtal (Thieschitz/Rubitz/Kraftsdorf)	in Bau
AW Dorna, ON / Überleitung (Fömi)	in Bau
AW Ernsee, ON / Überleitung	liegt vor
MWS Gries/Wasserstr., Gera	01/09
HNS Langenberg-Aga (Stadtbahn 4)	10/09
Rückbau Rü K.-Keicher-Str., Gera	11/09
SRK und AW-Überleitung Kaimberg	11/09

Legende: 05/09 - Planung liegt voraussichtlich im Mai 2009 vor (Angabe von Monat/Jahr)

Die Planungsunterlagen können beim Dienstleister der OTWA GmbH nach vorheriger telefonischer Absprache unter folgender Telefonnummer 0365/4870-857 - Gruppe Investitionen/Bestandmanagement - eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
Gaswerkstraße 10, 07456 Gera
E-Mail: geschaeftsstelle@zvm.de

verantwortlich: für die amtlichen Mitteilungen und die redaktionelle Gesamtverantwortung ist der Verbandsvorsitzende Klaus Peter Creter verantwortlich

Druck: Gebr. Frank GmbH & Co. KG, Gera

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2,
07545 Gera

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera, bezogen werden.